

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Coburg Stadt

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Coburg Stadt fest, mit welchen Strategien und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Die systematische Darstellung der Rahmenbedingungen, der Ziele, der Ressourcen und der operativen Schwerpunkte dient als Informationsgrundlage für die interessierte Öffentlichkeit und erhöht die Transparenz über das geschäftspolitische Handeln im Jobcenter Coburg Stadt für die weiteren Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Darüber hinaus soll es den Beschäftigten ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen und einzuordnen.

Gender-Erklärung:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wurde unter Berücksichtigung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) erstellt. Es wurde, so weit möglich, auf eine angemessene, geschlechtsneutrale Bezeichnung Wert gelegt. Jedoch konnte diese Schreibweise nicht immer eingehalten werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen verzichtet.

Impressum

**Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10
96450 Coburg**

Geschäftsführer: Robert Bauer
Telefon: 09561/2365-190
Internet: www.jobcenter-coburg-stadt.de
Stand: 03.01.2025

1. Rahmenbedingungen	4
1.1. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.....	4
1.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld.....	5
1.3. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region	6
2. Ziele / Wirkungserwartung 2025	8
3. Ressourcen / Investitionen 2025	9
4. Ausrichtung der Organisation	10
5. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen	11
5.1. Chancengleichheit fördern / Inklusion voranbringen	11
5.2. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.....	11
5.3. Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren	11
5.4. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden	12
5.5. Besondere Personengruppen intensiv unterstützen	12
6. Schlussbemerkung und Beteiligung	13

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche immer tiefere Spuren.

Die Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Laut Bundesagentur für Arbeit hat die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit deutlich zugenommen und die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung der Kurzarbeit blieb im November 2024 auf dem erhöhten Niveau der Vormonate. Die gemeldete Arbeitskräftenachfrage bleibt weiter sehr schwach. [Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Lage am Arbeitsmarkt, November 2024](#)

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer verblieb im Dezember 2024 mit 99,2 Punkten unter dem neutralen Wert von 100 Punkten. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit steht nach einem Minus von 0,2 Punkten inzwischen bei 97,6 Punkten und bietet damit weiterhin einen pessimistischen Ausblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten. Die Beschäftigungskomponente verzeichnet im Dezember einen Rückgang von 0,3 Punkten und fällt auf 100,8 Punkte. Niedrigere Werte gab es nur während der Corona-Pandemie.

Das ifo Beschäftigungsbarometer sank im Dezember auf 92,4 Punkte. Insbesondere in der Industrie hinterlässt die wirtschaftliche Krise ihre Spuren bei der Personalplanung. Nahezu alle Branchen ziehen einen Arbeitsplatzabbau in Betracht. Am stärksten betroffen sind die Metallbranche sowie die Autobauer und ihre Zulieferer. Auch der Handel plant eher Stellen zu reduzieren, als sie neu zu besetzen. Bei den Dienstleistern setzte sich die negative Dynamik der letzten Monate fort. Während im Tourismus eingestellt wird, bauen die Personaldienstleister und das Gastgewerbe eher Stellen ab. Im Baugewerbe zeichnet sich trotz Krise keine größere Entlassungswelle ab. Die Unternehmen versuchen, ihr Personal zu halten.

Der GfK-Konsumklima-Index lag im Dezember 2024 bei einem Indexwert von minus 23,1 Punkten. Ein negativer Indexwert steht für eine schlechte Verbraucherstimmung und damit einem abnehmenden Konsum mit negativen Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur. Nach den Angaben der GfK liegt die Konsumstimmung in Deutschland weiter auf niedrigem Niveau.

Der BIHK-Konjunkturindex schrumpft im Herbst 2024 im Vergleich zum Frühjahr 2024 um 8 Punkte und liegt aktuell mit 99 Punkten unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten. Die Stimmung in der bayerischen Wirtschaft fällt im Herbst erneut zurück. Sowohl die Geschäftslage der Unternehmen als auch ihre Erwartungen für die kommenden Monate sind deutlich gedämpft. Fehlende Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie eine hohe Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen lassen die Hoffnungssignale vom Frühjahr verstummen.

Im oberfränkischen Handwerk fällt der Geschäftsklimaindex auf 88 Punkte. Nach dem Konjunkturbericht der HWK Oberfranken - III. Quartal 2024 schlägt sich die schlechte Stimmung der Wirtschaft in Deutschland auch in den Zahlen des oberfränkischen Handwerks nieder. Auffällig ist, dass sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch der Ausblick negativer bewertet werden. Das Handwerk glaubt aktuell nicht an eine Erholung.

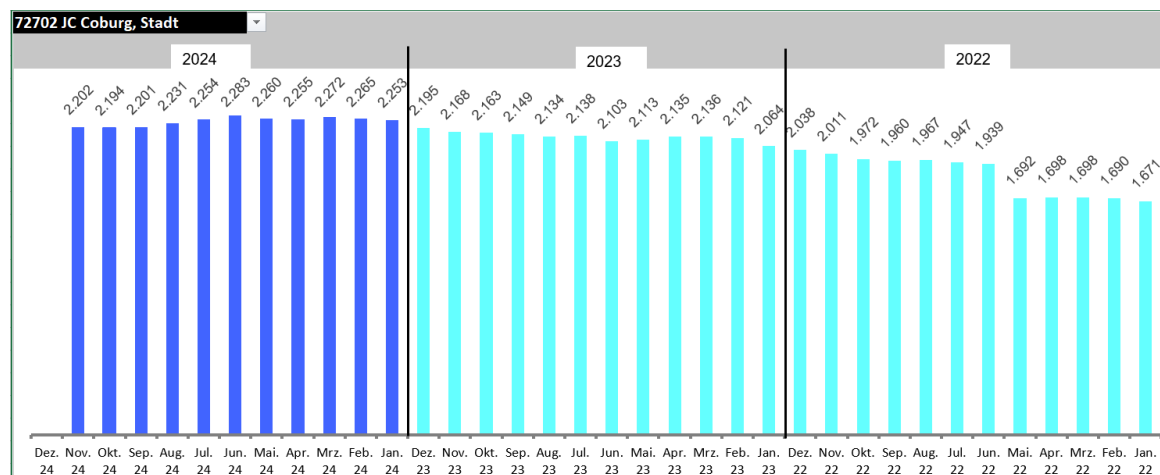
1.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld

Hohes Niveau an Leistungsberechtigten bleibt stabil, Ausgaben steigen.

Personen, die in einem Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden in Bedarfsgemeinschaften zusammengefasst. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gibt damit Auskunft darüber, wie viele Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Leistungsberechtigten. Sie kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen und neben erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Regelleistungen auch sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen beanspruchen, enthalten.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben.

Im November 2024 sind beim Jobcenter Coburg Stadt 2.202 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in insgesamt 1.683 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Folgende Grafik zeigt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im zeitlichen Verlauf.



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Eckwerte für Jobcenter, JC Coburg, Stadt](#)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die auf Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter Coburg Stadt angewiesen sind, stabilisiert sich auf einem hohen Niveau. Ursächlich für den Anstieg in den vergangenen beiden Jahren ist insbesondere der Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2022.

Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung steigen.

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt erhöht sich bis November 2024 um +20,1 Prozent auf 10.795.783 Euro (Vorjahr 8.991.218 Euro). Ein Grund ist die mit der Bürgergeld-Reform eingeführte neue Fortschreibung der Regelbedarfe. Die Regelbedarfsstufen wurden ab 01.01.2024 um 12,2 Prozent erhöht.

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung steigt bis November 2024 im Vorjahresvergleich um +9,8 Prozent auf 7.871.009 Euro (Vorjahr 7.167.497 Euro).

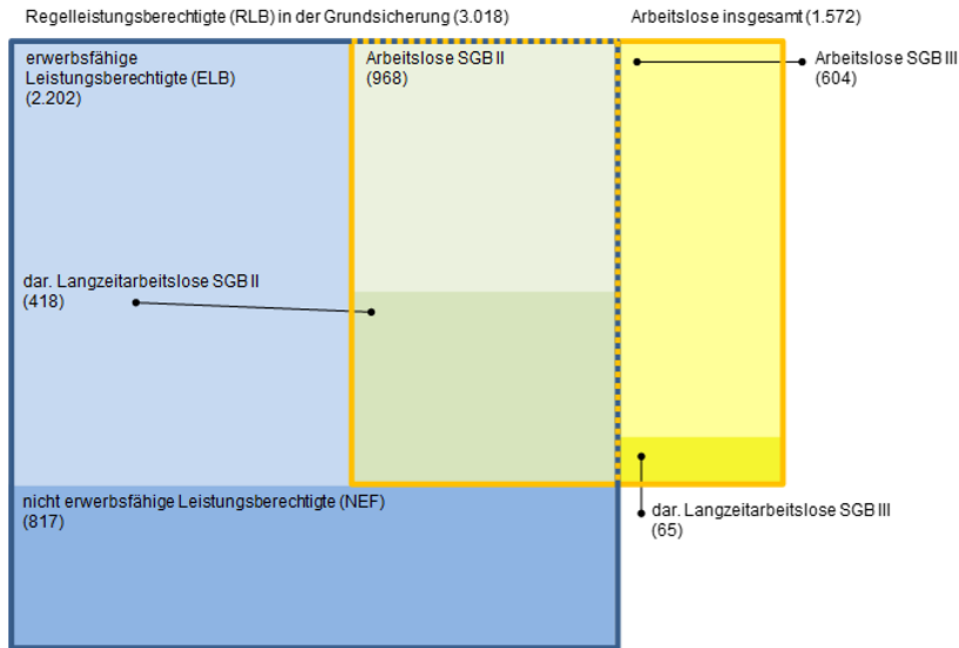
1.3. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region

Arbeitslosigkeit nimmt regional leicht zu, die Anzahl der Beschäftigten leicht ab.

Nur ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist tatsächlich arbeitslos gemeldet. Insbesondere sind über 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erwerbstätig und erhalten ergänzend Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

In der Stadt Coburg sind im November 2024 insgesamt 1.572 Personen arbeitslos. Im Jobcenter sind davon 968 und in der Agentur für Arbeit 604 Personen arbeitslos gemeldet.

Jobcenter Coburg, Stadt
November 2024



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Eckwerte für Jobcenter, JC Coburg, Stadt](#)

In den letzten zwölf Monaten erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II um 41 Personen und im Bereich SGB III um 63 Personen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt in der Stadt Coburg bei 6,8 Prozent. Folgende Grafik zeigt die Struktur und Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jobcenter Coburg Stadt.

Merkmale	Nov 2024	Okt 2024	Sep 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	Okt 2023	Sep 2023
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	1.817	1.815	1.807	2	0,1	105	6,1	6,4	8,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	968	924	1.003	44	4,8	41	4,4	-1,4	5,4
54,0% Männer	523	502	514	21	4,2	23	4,6	1,2	6,4
46,0% Frauen	445	422	489	23	5,5	18	4,2	-4,3	4,3
12,5% 15 bis unter 25 Jahre	121	108	115	13	12,0	32	36,0	22,7	47,4
3,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33	28	30	5	17,9	5	17,9	-15,2	30,4
30,1% 50 Jahre und älter	291	285	304	6	2,1	2	0,7	-3,7	3,1
22,1% dar. 55 Jahre und älter	214	206	222	8	3,9	6	2,9	-2,4	4,7
43,2% Langzeitarbeitslose	418	409	436	9	2,2	22	5,6	4,9	12,1
8,5% Schwerbehinderte Menschen	82	81	81	1	1,2	-12	-12,8	-15,6	-13,8
43,7% Ausländer	423	402	445	21	5,2	6	1,4	-9,7	-2,2

Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport, JC Coburg, Stadt](#)

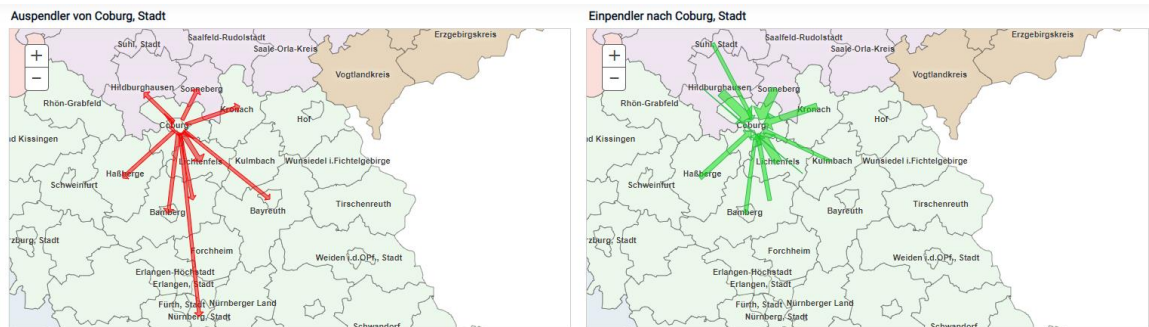
Zurückblickend zeigt sich die Lage am Arbeitsmarkt in erster Linie in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Grundlage der Statistik sind die Daten zum Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Mit dem Regionalreport für Beschäftigte werden die Zahlen vierteljährlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht.

In der Stadt Coburg haben ca. 34.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort. Gut zwei Drittel der Beschäftigungen sind dem Bereich Dienstleistungen und Handel, hier überdurchschnittlich der Versicherungsbranche, zugeordnet. Zu den Hauptbranchen im Bereich des produzierenden Gewerbes gehören der Maschinenbau, die Kunststoffverarbeitung und die Elektrotechnik sowie die Automobilzulieferindustrie.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Stadtgebiet verringerte sich, nach den zuletzt verfügbaren Daten von März 2024, im Vergleich zum Vorjahresmonat um 284. Die Reduzierung liegt bei 0,8 Prozent. Im Vorjahresvergleich sind insbesondere im Bereich Arbeitnehmerüberlassung 246, im Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen 195 und im Bereich Gastgewerbe 117 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger als im Vorjahr tätig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport über Beschäftigte, März 2024

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Coburg ist für sich kein abgeschlossener Markt. Laut [Pendleratlas](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2023) wohnen in der Region "Coburg, Stadt" 17.435 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 7.313 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspender). Gleichzeitig pendeln 23.853 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung in die Region "Coburg, Stadt" (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +16.540 (Pendlersaldo).



AUSPENDLER VON COBURG, STADT			
Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Coburg	3.383	1.449	1.934
Lichtenfels	678	307	371
Bamberg, Stadt	313	138	175
Sonneberg	271	93	178
Nürnberg, Stadt	232	131	101
Kronach	228	85	143
Hildburghausen	195	85	110
Bamberg	143	44	99
Haßberge	140	46	94
Bayreuth, Stadt	80	36	44

EINPENDLER NACH COBURG, STADT			
Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Coburg	13.510	6.822	6.688
Hildburghausen	1.843	848	995
Sonneberg	1.749	842	907
Lichtenfels	1.722	785	937
Kronach	1.118	541	577
Haßberge	618	291	327
Bamberg	542	234	308
Bamberg, Stadt	316	129	187
Suhl, Stadt	123	61	62
Kulmbach	116	34	82

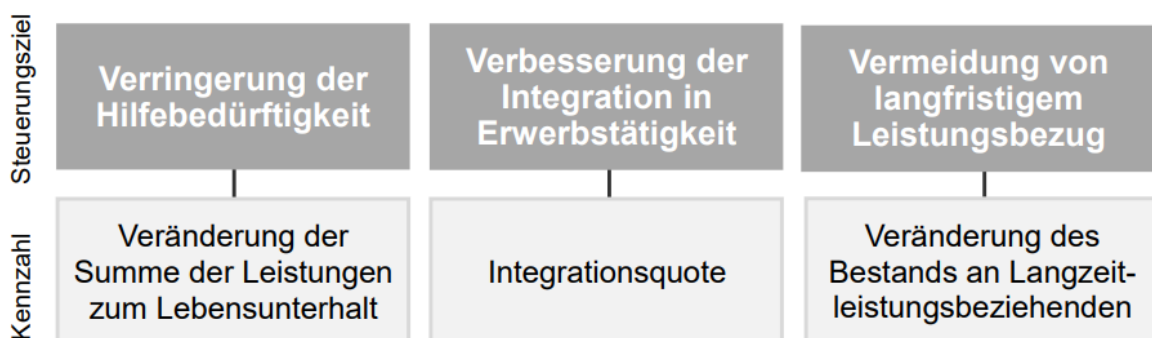
2. Ziele / Wirkungserwartung 2025

Leistungsniveau halten und gegen die negative Marktentwicklung stemmen.

Seit 2012 wird in beiden Organisationsstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) ein einheitliches Zielsteuerungssystem für die Ziele nach § 48b SGB II nach gleichen Grundsätzen angewendet, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Länder, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Spitzenverbände (kSpV) entwickelt worden ist.

Die Gemeinsamen Planungsgrundlagen beziehen sich auf die Umsetzung der gesetzlichen Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Folgende Kennzahlen bilden dabei die Grundlagen für die Zielwerte:



Grundlage für die Steuerung des Ziels Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“. Die Kennzahl wird in ihrem Verlauf beobachtet. Auf die Vereinbarung von Zielwerten wird bundesweit verzichtet.

Für die Kennzahl „Integrationsquote“ wird ein quantitativer Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl beschreibt. Der Zielwert stellt somit die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2025 im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2024 dar. Die Veränderung der Integrationsquote wird für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Integrationsquote Frauen: Veränderungsrate: - 1,2%
Integrationsquote Männer: Veränderungsrate: - 1,6%

Für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl „Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschreibt. Die Veränderungen werden für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Langzeitleistungsbezieherinnen: Veränderungsrate: + 7,7%
Langzeitleistungsbezieher: Veränderungsrate: + 14,0%

3. Ressourcen / Investitionen 2025

Geplante Mittelkürzungen und vorläufige Haushaltsführung schränken die Möglichkeiten ein. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sind beantragt.

Die „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2025 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2025)“ bildet die Grundlage für die Verteilung der Finanzmittel. Die Veröffentlichung der Eingliederungsmittelverordnung 2025 erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 20. Dezember 2024.

Der Deutsche Bundestag hat bisher keinen Bundeshaushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Daher werden ab dem 01. Januar 2025 die Bundesmittel im Wege der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet. Die vorläufige Haushaltsführung endet mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025. Damit ist, aufgrund der anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025, frühestens im 2. Quartal 2025 zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der Schätzwerte des BMAS vom 19. August 2024, stehen dem Jobcenter Coburg Stadt im Jahr 2025 folgende Mittel zur Verfügung.

Eingliederungsbudget (EGL): 2.112.008,00 EUR (+ 36.530,00 EUR, Ist-Ist VJ)

Verwaltungsbudget (VWB): 3.090.743,00 EUR (- 289.767,00 EUR, Ist-Ist VJ)

In Verbindung mit der deutlichen Kostensteigerung, aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst sowie der Inflation, reduzieren die geplanten Mittelkürzungen die Möglichkeiten des Jobcenter Coburg Stadt, Menschen zu helfen.

Im Hinblick auf das gestiegene Niveau an Leistungsbeziehenden sowie der schwierigeren Rahmenbedingungen soll der Personalstand zumindest konstant bleiben. Eine Erhöhung der Personalressourcen ist aus finanziellen Gründen nicht geplant. Ziel ist es, die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Maßnahmen 2025 stehen unter der Ausrichtung einer aktivierenden Unterstützung des Jobcenters. Die Maßnahmenplanung beinhaltet insgesamt 431 Eintritte. Im Hinblick auf das Kerngeschäft Vermittlung in Arbeit bilden Maßnahmen bei Arbeitgebern (Praktika), Eingliederungszuschüsse sowie das Einstiegs geld einen Schwerpunkt. Alle Leistungen der Weiterbildungsförderung sowie alle Leistungen der beruflichen Rehabilitation, sofern die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, werden ab 01.01.2025 für neue Leistungsfälle nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit erbracht. Grundlage ist die gemeinsame Bildungszielplanung.

Das Jobcenter stand bereits in der Vergangenheit mit den regionalen Trägern in Verbindung, um zusätzliche Angebote in der Region zu schaffen. So können zum Beispiel vorhandene Kooperationsangebote mit der Volkshochschule Coburg (KuMit, Jobbegleiter und Stabi-plus II) weiter genutzt werden. Ergänzend werden Träger bei der Beantragung neuer Projekte, zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), unterstützt. Die Bewilligung der Maßnahmen bleibt derzeit noch abzuwarten.

4. Ausrichtung der Organisation

Fokussierung auf Integration, Digitalisierung und Mitarbeitende im Jobcenter

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Als bürgerfreundliche Organisation richten wir unser Handeln an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aus. Durch individuelle leistungsrechtliche Beratungen, die Ausweitung digitaler Möglichkeiten und die Einbindung unserer Netzwerkpartner verbessern wir kontinuierlich die Servicequalität.

Die pünktliche und rechtssichere Gewährung der existenzsichernden Leistungen bleibt ein Schwerpunkt im Jahr 2025. Das Team Grundsicherung muss stabil bleiben. Eine zuverlässige Leistungsgewährung ist die notwendige Voraussetzung für zielführende Beratungsgespräche im Bereich Markt und Integration.

Im Kerngeschäft Vermittlung in Arbeit ist das vorrangige Ziel die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit einer hohen Beratungsaktivität und einer hohen Verbindlichkeit im Beratungs- und Vermittlungsgeschäft sollen insbesondere „Jobready-Kunden“ integrationswirksam unterstützt werden. Gezielte Gruppeninformationen und Bewerbungstage ergänzen die intensive Beratung durch die Integrationsfachkräfte.

Konsequent richten wir unsere operativen Prozesse an den Chancen der Digitalisierung aus. Als moderne digitale Alternative zur E-Mail-Kommunikation steht bereits seit geraumer Zeit unter www.jobcenter.digital der Postfachservice zur Verfügung. Mit der Einführung der „Jobcenter-App“ ab 14. Januar 2025 hat das Jobcenter „immer geöffnet“ und ist als Smartphone-App überall dabei. Die digitale Kommunikation mit Kunden wird vollständig von E-Mail-Kommunikation auf die moderne und datenschutzrechtlich sichere Alternative Postfachservice umgestellt. Wir machen das digitale Jobcenter positiv erlebbar. Ein kostenloses Kunden-WLAN gewährleistet ab dem 1. Quartal 2025 die Möglichkeit der digitalen Teilhabe für Besucherinnen und Besucher im Jobcenter.

Das Jobcenter ist eine Behörde der Krisenbewältigung und es trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Einzelne Krisen von Bürgergeldempfängern, aber auch globale Krisen bestimmen den Arbeitsalltag. Die letzten Jahre wurden viele solcher Krisen gemanagt, ein Ende ist jedoch nicht in Sicht. Um als Behörde resilient aufgestellt zu bleiben, werden die Möglichkeiten der Kontinuierlichen Verbesserung, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, der Personalvertretung sowie externer Unterstützungsangebote (z.B. Interne Beratung) mit dem Ziel einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit genutzt.

In einem gemeinsamen Projekt „Neuorganisation Mul“ wurden im Jahr 2024 die Rahmenbedingungen im Team Markt und Integration analysiert und nach Wegen der Optimierung gesucht. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wird die Aufbau- und Ablauforganisation ab 01. Januar 2025 entsprechend aktualisiert. Die organisatorische Konzentrierung der Sofortvermittlung für Neukunden sowie der Intensivvermittlung für marktnahe Kundinnen wird fortgesetzt. Zwei Integrationsfachkräfte für Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kümmern sich künftig in Vollzeit (bisher Teilzeit) um die Kundengruppe U25. Durch eine neue Kundenaufteilung und Vertretungsregelung im Bereich der allgemeinen Integrationsfachkräfte wird der Bereich Ü25 neu strukturiert.

Zur Verstetigung und Nachhaltung der Ergebnisse im Team Markt und Integration sowie zur Stärkung der Resilienz im Team Grundsicherung finden im Jahr 2025 weitere Workshops und Teamtage auf Führungs- und Mitarbeiterebene statt.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Kompetenzentwicklung und des lebenslangen Lernens investieren wir darüber hinaus in die Mitarbeiterqualifizierung und Personalentwicklung.

5. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

5.1. Chancengleichheit fördern / Inklusion voranbringen

Wir nutzen in allen Bereichen die Förderung der Chancengleichheit als einen wichtigen Hebel für den Ausgleich von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit der Zielsetzung einer geschlechtergerechten Teilhabe, einer eigenständigen Existenzsicherung sowie zur Deckung der Fach- und Arbeitskräftenachfrage.

Sowohl eine beschäftigungsorientierte als auch eine soziale Integration und Teilhabe gelingt häufig nur in enger Zusammenarbeit der Institutionen. Neben den finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber ist die Einbindung des Jobcenters in das regionale Netzwerk von Beratungsstellen, Bildungsträgern, Rehabilitationsträgern sowie Einrichtungen der Rehabilitation und Teilhabe ausschlaggebend für eine wirkungsvolle Integrationsarbeit. Das Jobcenter Coburg Stadt engagiert sich deshalb in zahlreichen lokalen Netzwerken und Arbeitskreisen. Im Fokus der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) stehen die frühzeitige Aktivierung und Beratung von Erziehenden und geflüchteten Frauen in Bedarfsgemeinschaften.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird ebenso wie die Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern durchgängig verfolgt.

5.2. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Das Jobcenter Coburg Stadt berät und unterstützt Unternehmen. Neben der bestehenden Intensivvermittlung beteiligen wir uns mit einer Integrationsfachkraft am gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Regelmäßige bewerberorientierte Gespräche zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften des Jobcenter Coburg Stadt, in denen konkrete Vermittlungsmöglichkeiten besprochen werden, fördern die Integrationsarbeit.

Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service bieten wir mindestens einmal im Monat themenspezifische bzw. berufsfeldbezogene Veranstaltungen (z.B. Bewerbungstage, Speed-Datings, Gruppeninformationen) für Arbeitsuchende bzw. Arbeitgeber an.

5.3. Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Unser Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungen. Berufliche Aus- und Weiterbildungen stärken die Beschäftigungschancen. Die berufliche Qualifizierung ist weiterhin die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Wichtig ist uns die abschlussorientierte berufliche Qualifikation und die Heranführung an diese. Um den Herausforderungen zur Fachkräftesicherung gerecht zu werden, nutzen wir zusätzlich Teilqualifizierungen, modulare bzw. niedrighschwellige Qualifizierungsangebote.

Mit dem Übergang der Beratung, Entscheidung und Finanzierung aller Leistungen der Weiterbildungsförderung sowie aller Leistungen der beruflichen Rehabilitation in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ist keine Änderung beim Zugang zu diesen Leistungen verbunden. Eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Agentur ist vorgesehen und wird vor Ort entsprechend ausgestaltet. Die Absolventen werden durch die Integrationsfachkräfte im Jobcenter engmaschig beraten und begleitet.

5.4. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Mit den Säulen Prävention, Integration und Soziale Teilhabe begegnen wir der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. In einer ganzheitlichen und rechtskreisübergreifenden Strategie geht es zunächst um die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige und intensiviertere Aktivierung sowie Vermittlung. Durch die Schaffung bzw. den frühzeitigen Einsatz adäquater Unterstützungsangebote können Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika (Maßnahmen bei Arbeitgebern) und zielgruppenorientierte Aktivitäten sinnvoll mit einzelfallbezogenen bzw. individuellen Coaching-Angeboten kombiniert werden.

In Anbetracht der langfristigen Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung würden Maßnahmen und Aktivitäten mit einer jährlichen Wirkungsplanung zu kurz greifen. Für den Personenkreis der Integrationsfernen ist daher eine Arbeitsgelegenheit bzw. Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt häufig ein erster Schritt zurück in eine geregelte Tagesstruktur. Sie bietet Chancen zur Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Motivation. Auf dessen Grundlage können dann weitere Schritte in der Integrationsstrategie erarbeitet und verfolgt werden.

5.5. Besondere Personengruppen intensiv unterstützen

Wir begleiten junge Menschen - „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“

In Abstimmung mit unseren Partnern fördern wir die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren und wirken individuellen Beeinträchtigungen entgegen. Seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Netzwerk Jugendberufsagentur in der Region Coburg“ im Jahr 2019 wirken wir auf strategischer wie auch auf Mitarbeiterebene aktiv an der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur mit. Für alle jungen Menschen wollen wir den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, gemeinsam im Netzwerk, bestmöglich unterstützen.

Das Netzwerk der Jugendberufsagentur unterhält eine gemeinsame Homepage unter www.jugendberufsagentur-coburg.de, die als Lotsenfunktion zwischen den Partnern agiert und junge Menschen zielgerichtet zu den entsprechenden Ansprechpartnern leitet.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern neue und nachhaltige Perspektiven (z.B. im Projekt Doppelpass). Wir suchen junge Menschen auf und holen sie dort ab, wo sie sich aufhalten. Mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Eingliederung nutzen wir vorhandene Fördermöglichkeiten, innovative Wege sowie digitale Möglichkeiten.

Wir integrieren Menschen mit Migrationshintergrund – „Drei-Phasen-Modell“

Im Netzwerk mit den Integrationskurs- / Sprachkursträgern sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützen wir Menschen mit Migrationshintergrund stärkenorientiert und dem klaren Fokus auf die Eingliederung in Arbeit.

In einem schwierigen Arbeitsmarktumfeld wurden im Jahr 2024 im Rahmen des Job-Turbos die Integrationschancen von geflüchteten Menschen erhöht und überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund beruflich integriert.

Unsere Strategie, basierend auf dem „Drei-Phasen-Modell“, wird 2025 fortgesetzt:

1. Orientierung und grundständiger Spracherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

6. Schlussbemerkung und Beteiligung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 wird auf der Homepage des Jobcenter Coburg Stadt unter www.jobcenter-coburg-stadt.de/formulare-links.html veröffentlicht.

Es basiert auf den heute bekannten Einschätzungen zur Arbeitsmarktentwicklung und den bekannten Rahmenbedingungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde gemäß § 18e Abs. 3 Satz 1 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch (SGB II) bei der Erarbeitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenter Coburg Stadt beteiligt.